

Stadt Borgholzhausen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich1: Interne Dienste/Finanzen  
Az.:771.10:001

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ hat in ihrer Sitzung am 29.09.2025 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000 beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde im Amtsblatt des Kreises Gütersloh vom 08.12.2025, Nr. 985, Seite 5277, bekanntgemacht. Das Amtsblatt kann eingesehen werden unter <https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/amtsblaetter>. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG hingewiesen.

Borgholzhausen, den 22.12.2025

Stadt Borgholzhausen  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Speckmann

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage:	Tag des (tatsächlichen) Aushangs:
23.12.2025.....	23.12.2025.....

Tag der Löschung von der Homepage:	Tag der (tatsächlichen) Abnahme:
.....	.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 985

08.12.2025

31. Jahrgang

Nummer		Seite	
143/2025	Kreis Gütersloh	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbands "Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold" vom 15.12.2000	5277
144/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 23 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	5278
145/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 24 - 2025 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh vom 08.12.2025	5279

## 143/2025 Kreis Gütersloh

### **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000**

Gemäß § 7 i.V.m. § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW.S. 618) hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2025 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2023, beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zweckverband ist gem. § 5 Abs. 1 GkG eine Körperschaft öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Versmold.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

gez. Meyer-Hermann  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

Seite 5277

gez. Schulte  
Mitglied  
der Verbandsversammlung

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Die Landrätin · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

## Bekanntmachung

Die von der Verbandsversammlung am 29.09.2025 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“

wird nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gütersloh, 05.12.2025

Die Landrätin des Kreises Gütersloh  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez.  
Laukötter

---

### 144/2025 Kreis Gütersloh

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 23 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 11.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 12.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (09.12.2025) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker  
Ltd. Kreisveterinärdirektor

**Rechtsgrundlage(n):**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)